



## Methodik und Qualität



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Das Dokument orientiert über die Methodik und Qualität zur Berechnung der Lebenserwartung, basierend auf den Angaben zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsstatistik und der Todesfälle aus der Geburten- und Todesfallstatistik. Das Dokument gibt lediglich einen Überblick über die verwendeten Datenquellen. Für detaillierte Erläuterungen zur Methodik und Qualität der Bevölkerung und der Todesfälle wird auf die entsprechenden Statistiken verwiesen.

Gesetzliche Grundlage ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Die Lebenserwartung wird auf dem Statistikportal im Thema «Lebenserwartung» veröffentlicht.



# Inhaltsverzeichnis

---

|          |                                    |          |
|----------|------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Methodik</b>                    | <b>4</b> |
| 1.1      | Hauptinhalt der Statistik          | 4        |
| 1.2      | Verwendungszweck der Statistik     | 4        |
| 1.3      | Gegenstand der Statistik           | 4        |
| 1.4      | Datenquellen                       | 4        |
| 1.5      | Datenaufbereitung                  | 4        |
| 1.6      | Publikation der Ergebnisse         | 4        |
| 1.7      | Wichtige Hinweise                  | 4        |
| <b>2</b> | <b>Qualität</b>                    | <b>5</b> |
| 2.1      | Relevanz                           | 5        |
| 2.2      | Genauigkeit                        | 5        |
| 2.3      | Aktualität und Pünktlichkeit       | 5        |
| 2.4      | Vergleichbarkeit und Kohärenz      | 5        |
| <b>3</b> | <b>Glossar</b>                     | <b>6</b> |
| 3.1      | Abkürzungen und Zeichenerklärungen | 6        |
| 3.2      | Begriffserklärungen                | 6        |

# 1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

## 1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Statistik zur Lebenserwartung informiert über die Lebenserwartung der liechtensteinischen Bevölkerung. Dargestellt wird die Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht.

## 1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Statistik zur Lebenserwartung wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Lebenserwartung zu informieren. Die Lebenserwartung stellt einen wichtigen Indikator zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung dar. Die Ergebnisse sind Grundlage für Prognosen und Planungen in Zusammenhang mit der Altersvorsorge.

Genutzt wird die Publikation von Landtag, Regierung, Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Ergebnisse.

## 1.3 Gegenstand der Statistik

Die Statistik zur Lebenserwartung informiert über die Lebenserwartung der liechtensteinischen Bevölkerung. Die Lebenserwartung ist die durchschnittliche Zahl der zu erwartenden, weiteren Lebensjahre einer Person unter der Voraussetzung, dass die gegenwärtigen altersspezifischen Sterbeziffern konstant bleiben. Die Lebenserwartung wird entweder für die Neugeborenen oder für ein bestimmtes Alter angegeben. Dargestellt wird die Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht.

## 1.4 Datenquellen

Für die Berechnung der Lebenserwartung werden die mittlere ständige Bevölkerung sowie die Todesfälle verwendet. Die für die Berechnung der Lebenserwartung benötigten Angaben stammen aus der Bevölkerungsstatistik sowie der Geburten- und Todesfallstatistik. Die Bevölkerungsstatistik sowie die Geburten- und Todesfallstatistik beruhen auf Verwaltungsdaten der

Gemeinden, des Ausländer- und Passamtes sowie des Zivilstandsamtes. Als Grundlage für die Ermittlung des Bevölkerungsstandes und der Todesfälle dient die Datenbank Zentrales Personenregister (ZPR) der Landesverwaltung.

## 1.5 Datenaufbereitung

Die Berechnung der Lebenserwartung erfolgt automatisiert in Python (Programmiersprache). Die Berechnung basiert dabei auf der Vorlage von Eurostat gemäss der «Description of the Eurostat method for the calculation of the life expectancies at all ages». Im Jahr 2025 führte Eurostat eine Revision der Berechnungsmethode für die Lebenserwartung ein. Im Zuge dieser Methodenänderung wurden die Berechnungen rückwirkend bis zum Referenzjahr 2014 neu durchgeführt. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Sterbetafeln nun bis zum Alter von 95+ Jahren anstelle von 85+ Jahren berechnet werden. Zur Sicherstellung der zeitlichen und länderübergreifenden Vergleichbarkeit wurden sämtliche Berechnungen ab dem Referenzjahr 2014 nach der revidierten Methodik durchgeführt. Die Auswirkungen der Methodenrevision sind insgesamt moderat: Für den Zeitraum 2014 bis 2025 liegen die nach der neuen Methodik berechneten Lebenserwartungen bei Geburt sowie im Alter von 65 Jahren im Durchschnitt um 0.3 Jahre unter den Werten, die sich nach der bisherigen Berechnungsmethode ergeben hätten.

## 1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Lebenserwartung wird auf dem Statistikportal im Thema «Lebenserwartung» veröffentlicht. Die Tabellen stehen dort als Excel-Datei zur Verfügung. Die Ergebnisse können von den Statistiknutzerinnen und -nutzern zudem über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

## 1.7 Wichtige Hinweise

Bis zum Referenzjahr 2013 wurde die Lebenserwartung durch Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, für Liechtenstein berechnet und vom Amt für Statistik übernommen. Seit dem Referenzjahr 2014 berechnet das Amt für Statistik die Lebenserwartung auf Grundlage der Methodik von Eurostat selbst. Die Angaben stehen dadurch einige Monate früher zur Verfügung.

## 2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

### 2.1 Relevanz

Die Lebenserwartung stellt einen wichtigen, international vergleichbaren Indikator zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung dar. Die Ergebnisse sind Grundlage für Prognosen und Planungen in Zusammenhang mit der Altersvorsorge. Die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer betreffend die Lebenserwartung der Bevölkerung werden erfüllt.

### 2.2 Genauigkeit

#### Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Lebenserwartung ist insgesamt als hoch einzuschätzen. Die verwendete Methode zur Berechnung der Lebenserwartung liefert mit einem Minimum an Daten Werte für die Lebenserwartung aller Altersstufen, die international vergleichbar sind.

#### Abdeckung

In der Bevölkerungsstatistik sowie der Geburten- und Todesfallstatistik wird die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen angemeldete Bevölkerung und somit die administrative Realität abgebildet. Unter- bzw. Übererfassungen sind möglich, falls der Wohnsitz bzw. der Todesfall nicht korrekt gemeldet wird.

#### Messfehler

Messfehler können bei der Berechnung auftreten, falls das Alter der Personen falsch erfasst wurde. Aufgrund der häufigen Verwendung der Altersangabe kann diese Fehlerquelle jedoch fast vollständig ausgeschlossen werden.

#### Antwortausfälle

Es liegen keine Antwortausfälle vor.

#### Datenaufbereitung

Die Datenaufbereitung erfolgt im Rahmen der Bevölkerungsstatistik sowie der Geburten- und Todesfallstatistik. Die Berechnung der Lebenserwartung erfolgt automatisiert in Python (Programmiersprache).

### 2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag der Publikation und dem Veröffentlichungszeitpunkt lag ein Zeitraum von sieben Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgte zum angekündigten Zeitpunkt am 21. Juli 2026.

### 2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

#### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die verwendete Methode zur Berechnung der Lebenserwartung liefert mit einem Minimum an Eingangsdaten Werte für die Lebenserwartung aller Altersstufen, die international vergleichbar sind. Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch die Verwendung eines einheitlichen Berechnungsverfahrens sichergestellt. Darüber hinaus werden methodisch bedingte Unterschiede zwischen den betrachteten Jahren minimiert, da die von Eurostat im Jahr 2025 eingeführte und rückwirkend bis 2014 angewandte Berechnungsmethode für sämtliche Analysen ab dem Referenzjahr 2014 konsequent verwendet wird. Dadurch sind sowohl Vergleiche zwischen Ländern als auch Vergleiche über die Zeit hinweg gewährleistet. Im Vergleich zur zuvor verwendeten Methodik ergeben sich jedoch geringfügig niedrigere Werte der Lebenserwartung: Die neue Berechnungsmethode führt für den Zeitraum 2014 bis 2025 bei der Lebenserwartung sowohl bei Geburt als auch im Alter von 65 Jahren im Durchschnitt zu 0.3 Jahre niedrigeren Ergebnissen.

#### Kohärenz

Die Informationen zur Lebenserwartung sind kohärent. Sämtliche Begriffe werden in der Bevölkerungs- sowie der Geburten- und Todesfallstatistik einheitlich verwendet.

## 3 Glossar

### 3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

|                      |                                                                                                                                                                       |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eurostat             | Statistisches Amt der Europäischen Union                                                                                                                              |
| LGBL                 | Landesgesetzblatt                                                                                                                                                     |
| ZPR                  | Zentrales Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung                                                                                                   |
| -                    | Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).                                                                                                               |
| .                    | Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen. |
| *                    | Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.                |
| <u>unterstrichen</u> | Korrigierte Ergebnisse                                                                                                                                                |

### 3.2 Begriffserklärungen

#### Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in einem bestimmten Alter entspricht der Anzahl der Jahre, die eine Person eines bestimmten Alters im Durchschnitt noch zu leben hat, wenn die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Sterbedingungen während des Rests ihres Lebens bestehen bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit).

#### Mittlere ständige Bevölkerung

Die mittlere ständige Bevölkerung ist das Mittel von zwei Jahresendbeständen der ständigen Bevölkerung per 31. Dezember.

#### Ständige Bevölkerung seit 1999

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigen, sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- In Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen;
- Niedergelassene;
- Daueraufenthalter/innen;
- Jahresaufenthalter/innen;
- Zöllner/innen und Angehörige;
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen;
- Vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen.

#### Ständige Bevölkerung ab 2024

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Liechtensteiner/innen und

Ausländer/innen die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigten sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- In Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen
- Niedergelassene
- Daueraufenthalter/innen
- Jahresaufenthalter/innen
- Zöllner/innen und Angehörige
- Asylbewerber/innen, die 12 Monate und länger ohne Unterbruch in Liechtenstein wohnen
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen
- Schutzbedürftige, die 12 Monate und länger ohne Unterbruch in Liechtenstein wohnen
- Vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen

#### Todesfälle

Zu den Todesfällen zählen die gestorbenen Personen der ständigen Bevölkerung.